



Postanschrift:  
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

An alle Antragsteller  
zur Agrarförderung 2021

Dezernat: IV – Ländliche Entwicklung  
Amt Landwirtschaftsamt  
Dienstgebäude: Beeskow Schneeberger Weg 40  
Haus N,  
Ansprechpartner(in): Sachgebiet Agrarförderung  
Telefon:  
Telefax: 03366 35-2839

landwirtschaftsamt@l-os.de

März 2021

### Antrag auf Agrarförderung 2021– Wichtige Informationen zur Antragstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

**wegen der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wird im diesem Jahr keine Schulungsveranstaltung zum Agrarförderantrag durchgeführt.**

Aus diesem Grund bitten wir Sie, die nachfolgenden Hinweise besonders aufmerksam zu lesen.

Wie bereits in den Vorjahren erfolgt die Antragstellung ausschließlich im Online-Verfahren mit Hilfe des **WebClients**. Dieser wird voraussichtlich ab **06.04.2021** zur Verfügung stehen.

Für die Anmeldung im Web-Client benötigt jeder Antragsteller seine Betriebsnummer (BNR-ZD) und die persönliche Identifizierungsnummer zur ZID (ZID-PIN). Sofern diese ZID-PIN Ihnen nicht mehr bekannt bzw. nicht mehr gültig ist, wenden Sie sich bitte an den Landeskontrollverband Brandenburg e.V. in Waldsiefersdorf.

Antragsteller mit Betriebssitz in Berlin / Brandenburg stellen den Agrarförderantrag im Antragssystem des Landes Brandenburg: [https://www.agrariantrag-bb.de/webClient\\_BB\\_P/](https://www.agrariantrag-bb.de/webClient_BB_P/).

Bitte beachten Sie, dass alle durch den Betrieb bewirtschafteten Flächen, die sich in Brandenburg bzw. Berlin befinden, in diesem Antragssystem eingezeichnet werden müssen. Sollten Sie auch Flächen in einem anderen Bundesland bewirtschaften, werden diese im Antragssystem des jeweiligen Bundeslandes erfasst. Nähere Hinweise dazu finden Sie im Internet unter: <https://www.zi-daten.de/gsaa-adress.html>.

Antragsteller mit Flächen in Berlin / Brandenburg, deren Betriebssitz sich in einem anderen Bundesland befindet, stellen den Agrarförderantrag in der zuständigen Behörde des für den Betriebssitz zuständigen Bundeslandes. Die in Berlin/Brandenburg befindlichen Flächen müssen im Antragssystem von Brandenburg und Berlin eingezeichnet werden.

Wichtige Hinweise zur Bearbeitung des Antrages finden Sie im Internet unter:

---

Eine angegebene E-Mailadresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse eingerichtet worden: [vps@landkreis-oder-spree.de](mailto:vps@landkreis-oder-spree.de). Rahmenbedingungen siehe [www.l-os.de/vps](http://www.l-os.de/vps).

Sprechzeiten:  
Di./Do. 9-12; 13-18 Uhr  
Mo./Fr. nach Vereinbarung  
Mi. geschlossen  
Telefon: 03366 35-0  
Telefax: 03366 35-1111  
Internet: [www.landkreis-oder-spree.de](http://www.landkreis-oder-spree.de)  
E-Mail: [kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de](mailto:kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de)

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree  
BLZ: 170 550 50 Konto: 2200601177  
BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77  
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

<https://www.landkreis-oder-spree.de/Wirtschaft-Ordnung/Landwirtschaft/Agrarförderung>  
sowie auf den Internet-Seiten des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft  
und Flurneuordnung (LELF) und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und  
Klimaschutz (MLUK) Brandenburg.

Um Sanktionen und Kürzungen Ihrer Zahlungen zu vermeiden, beachten Sie bitte die in den  
Hinweisbroschüren zum Agrarförderantrag 2021 sowie zum Cross Compliance (CC)  
mitgeteilten Hinweise und Festlegungen. Diese sind für alle Antragsteller verbindlich.

Durch die Mitarbeiter des Landwirtschaftsamtes wird Ihnen die erforderliche technische  
Unterstützung gewährt. Falls Sie über keinen internetfähigen PC oder kein leistungsfähiges  
Internet verfügen, können Sie im Landwirtschaftsamt an einem dort bereitgestellten PC Ihren  
Antrag bearbeiten. Bitte melden Sie sich dafür rechtzeitig telefonisch an.

Ansprechpartner für Sie im Landwirtschaftsamt sind folgende Mitarbeiter:

Frau Kruse	03366 – 35 2834
Frau Neumann	03366 – 35 1837
Herr Kilian	03366 – 35 2832
Frau Basner	03366 – 35 2831
Frau Wagner	03366 – 35 1839
Frau Zastrow	03366 – 35 2830
Frau Fischer	03366 – 35 2833
Frau Lochmann	03366 – 35 1833

Eine über diese technische Unterstützung hinausgehende Beratung durch die Mitarbeiter  
des Landwirtschaftsamtes ist nicht zulässig. Sofern Sie weitergehende fachliche  
Unterstützung bei der Erstellung des Agrarförderantrages benötigen, wenden Sie sich bitte  
an einen Agrarberater.

Letzter **Termin** zur Antragstellung (ohne Abzüge) ist Montag, der **17. Mai 2021**.

Entscheidend ist der **Posteingang des unterschriebenen Datenbegleitscheins**. Dieser  
kann zur Fristwahrung auch vorab gefaxt oder per E-Mail als eingescannte pdf-Datei  
übersandt werden. In jedem Fall ist das unterschriebene Original innerhalb von 5 Werktagen  
nachzureichen.

Nach dem Einreichen des Antrages haben Sie die Möglichkeit, diesen ohne Kürzungen bis  
zum 31. Mai 2021 **zu korrigieren** und gegebenenfalls einzelne **Flächen nachzumelden**.  
Dazu muss online eine weitere Antragsversion erstellt und eingereicht werden. Der  
dazugehörige Datenbegleitschein ist unterschrieben **bis spätestens 31. Mai 2021** im  
Landwirtschaftsamt einzureichen.

Im Rahmen der Vorabprüfung (sog. PreCheck) haben Sie die Möglichkeit, eventuelle  
**Doppelbeantragungen mit Nachbarbetrieben aufzulösen**. Die entsprechenden  
Informationen erhalten Sie im WebClient, wenn Sie sich nach dem Antragstermin noch  
einmal dort anmelden. Dies ist **bis zum 23.06.2021** mittels neuer Antragsversion möglich.

**Für weitere Fragen können Sie sich gern telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.**

Mit freundlichen Grüßen

die Mitarbeiter des Sachgebietes Agrarförderung